



M 1 : 1000

MARKT GOLDBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN HÖSBACHER WEG 1. ÄNDERUNG VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 BauGB

Präambel:
Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Der Markt Goldbach hat in der Sitzung vom 08.10.2010 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.01.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.01.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2011 bis 28.03.2011 beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.01.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2011 bis 28.03.2011 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Goldbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2011 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2011 als Satzung beschlossen.

Markt Goldbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Markt Goldbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 21.04.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Markt Goldbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.

HINWEISE

- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Ausgearbeitet:
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 17.01.2011